



Museen für Demokratie!

Mit einem Koffer in die
Verfassungsviertelstunde

Informationen für die Lehrkraft und Verlaufsplan

Museen für Demokratie!

Mit Objekten in die Verfassungsviertelstunde

Ausgewählte Objekte aus Museen ermöglichen in nur 15 Minuten einen lebendigen und anschaulichen Zugang zur Bayerischen Verfassung oder dem Grundgesetz. Egal in welchem Fach.

Unsere Materialien können Sie direkt im Unterricht einsetzen. Wählen Sie hierbei je nach Zeit, Jahrgangsstufe oder gewünschter Komplexität einen der Impulse aus oder kombinieren Sie diese.

Weitere Objekte und Themen aus Museen für die Verfassungsviertelstunde finden Sie auf unserer [Website](#).

Kombinieren Sie die Verfassungsviertelstunde mit unserer Reihe [Hier steckt Demokratie drin!](#) in Münchner Museen.

Mit einem Koffer in die Verfassungsviertelstunde

Verfassungsbezug: Grundgesetz, Artikel 11, Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

Verlaufsplan: Auf den nächsten Seiten finden Sie einen möglichen Verlaufsplan für diesen Unterrichtsbaustein.

Lehrplanbezug: MS GPG10 LB 2; LB4; RS G 9 LB7; GYM PuG 10 LB1, LB2, LB 3; GYM PuG 11 LB 3; GYM G 12 (gA) 1.1; GYM G 12 (eA) 1.3; GYMN PuG 12 (gA) LB 3; GYMN PuG 12 (eA) LB 4

Tipps und weitere Hinweise: Anhand des Museumsobjektes und des Grundgesetzartikels können Lernende den Stellenwert der Freizügigkeit im Bundesgebiet beurteilen, und miteinander diskutieren, warum dieser in manchen – seltenen – Fällen auch eingeschränkt werden kann.

Vertiefende Links:

Mathias Metzner: Freizügigkeit, in: IZpB 305/2017, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/grundrechte-305/254393/freizuegigkeit/>, Abruf: Februar 2025.

HdBG 1813: Bayerisches Judenedikt, Vorbemerkung und Transkription von Patrick Charell, https://hdbg.eu/juedisches_leben/quellen-19-jahrhundert/1813-bayerisches-judenedikt, Abruf: Februar 2025.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Voll in Ordnung – unsere Grundrechte. Grundrechtefiel, Freiburg im Breisgau 2020, https://www.lpb-bw.de/fileadmin/publikationen/lehrmittel/gg_fibel/gg_fibel_web.pdf, Abruf: Februar 2025.

Abbildungsnachweis:

Foto 1: Überseekoffer von Louis Henry Zinn, Deutschland, Ende 19. Jh. Jüdisches Museum Franken, Schenkung Nachlass Margarethe Meyers, © Jüdisches Museum Franken

Foto 2: Erste Seite des Ediktes über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im „Königreiche Baiern“, dem sogenannten Judenedikt von 1813. Abb aus: Königlich-Baierisches Regierungsblatt Nr. 49 (17.7.1813), 921-932. Organisation: Bayerische Staatsbibliothek, BHS VIII D 4-1813 (<https://rightsstatements.org/vocab/NoC-NC/1.0/>)



Verlaufsplan

Folienvorschau	Ablauf/Impuls	Anmerkungen
	Stiller Impuls Überseekoffer von Louis Henry Zinn Die folgenden 3 Impulse können nach Jgst. bzw. Leistungsniveau der Lerngruppe oder nach individueller Präferenz ausgewählt werden.	Information für die Lehrkraft: Deutschland, Ende 19. Jh. Jüdisches Museum Franken, Schenkung Nachlass Margarethe Meyers
	Impuls 1 Die Lernenden tauschen sich über freiwillige oder ggf. erzwungene Reisen aus.	
	Impuls 2 Die Lernenden tauschen sich über erzwungene Reisen aus und denken nach über Situationen, in denen der Staat die Bewegungsfreiheit im Land einschränken muss.	
	Impuls 3 Die Lernenden tauschen sich über Auslandsaufenthalte aus und beziehen Stellung zu Gründen, warum das Gesetz in manchen Fällen die Freizügigkeit im Bundesgebiet einschränkt.	
	Informationen zum Koffer Die Lernenden erfahren mehr über den Koffer.	Deutschland, Ende 19. Jh. Jüdisches Museum Franken, Schenkung Nachlass Margarethe Meyers, Jüdisches Museum Franken

Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Verlaufsplan

Folienvorschau	Ablauf/Impuls	Anmerkungen
	Information zu Toleranzedikt Edikt über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern“ (1813) Die Lernenden spekulieren, warum Menschen jüdischen Glaubens den Wohnort nicht frei wählen durften. Dann stellt ihnen die Lehrkraft das bayerische Toleranzedikt vor.	Informationen für die Lehrkraft: Das auch als Toleranzedikt von 1813 bekannte Dokument erlaubte die Ausübung der jüdischen Religion und sicherte den Juden in Bayern die Ausübung der Bürgerrechte zu. Umgesetzt wurde dies durch den Eintrag in eine Matrikelliste bei der Polizeibehörde des Wohnortes. Allerdings war die Anzahl der Matrikelnummern pro Ort begrenzt. Wer als junger Mensch eine eigene Familie gründen wollte, musste in einen Ort mit freien Matrikelnummern ziehen, oder auswandern. Deswegen verließen fast 11.000 Jüdinnen und Juden zwischen 1813 und 1871 Bayern in Richtung Amerika. Einige brachten es zu wirtschaftlichem Erfolg und gelangten manchmal sogar zu Berühmtheit (z.B. Levi Strauß oder Adolph Ochs), anderen gelang der Aufstieg nicht. Damit schrumpfte langfristig die jüdische Bevölkerung in Bayern um etwa 50 Prozent.
	Abschluss Bezug zum Grundgesetz, weitere Gesprächsimpulse: Im Unterrichtsgespräch werden die Regelungen aus Gegenwart und Vergangenheit verglichen.	
	Zusatzinformationen zum Objekt	

Weitere Angebote des MPZ

•/III Museums
Pädagogisches
Zentrum

www.mpz-bayern.de

Zentrum für kulturelle Bildung in und
mit Museen, getragen vom
Freistaat Bayern und
der Landeshauptstadt
München.



mpz
digital

www.mpz-digital.de

Eine spielerische, multimediale Reise
zu Museen und Exponaten sowie
Fundgrube für digitale
Unterrichtsbausteine
mit Such- und
Filterfunktion



xPONAT

Exponate und Methoden im Museum

www.xponat.net

Methoden-Datenbank für alle,
die in der Vermittlung tätig sind.
Konkret veranschaulicht
anhand exemplarischer Exponate



MIK MUSEUM INS
KLASSENZIMMER

www.museum-ins-klassenzimmer.de

Datenbank für digitale Angebote
bayerischer Museen für den Einsatz
im Unterricht



MUSbi
MUSEUMbildet

www.musbi.de

Datenbank für Vermittlungsangebote
in Museen in Ober- und Unterfranken,
Niederbayern und der
Oberpfalz



Auf der nächsten
Seite geht's los!

Überseekoffer von
Louis Henry Zinn



Weiter mit Impuls 1, Impuls 2 oder Impuls 3



Was packt Ihr
in Euren Koffer?

Hattet Ihr
schon einmal
keine Lust
auf eine
Reise?



Wann sind
Menschen
gezwungen,
sich auf eine
Reise zu
begeben?

Hier geht's weiter!



Habt ihr
Bekannte, die
schon einmal
umziehen
mussten?

Wenn ja,
warum mussten
sie das?



Wann und
wie lange sollte
der Staat die
Bewegungsfreiheit
im Land
einschränken?

Hier geht's weiter!



Was ermöglicht ein Auslandsaufenthalt, das man in Deutschland nicht hat?



Warum schränkt das Grundgesetz in manchen Fällen die Freizügigkeit im Bundesgebiet ein?
Findet ihr das gerecht?

Was gibt es zu tun, wenn man umzieht?



Überseekoffer von
Louis Henry Zinn



Dieser **Überseekoffer** vom Ende des 19. Jahrhunderts gehörte Louis Henry Zinn und steht jetzt im Jüdischen Museum Franken.

Bis 1861 konnten Menschen jüdischen Glaubens in Bayern nicht ihren Wohnsitz frei wählen. Vor allem die jüngere Generation sah so keine Chance auf eine gesicherte Zukunft.

Deswegen verließen fast 11.000 Menschen jüdischen Glaubens zwischen 1813 und 1871 Bayern in Richtung Amerika.

Regierungsblatt.

XXXIX. Stüd. München, Samstag den 17. Juli 1813.

Edikt

über
die Verhältnisse der jüdischen
Glaubensgenossen im König-
reiche Baiern.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um den jüdischen Glaubensgenossen in Un-
serm Königreiche eine gleichförmige und der
Wohlfahrt des Staats angemessene Verfas-
sung zu ertheilen, haben Wir nach Verneh-
mung Unseres geheimen Raths beschossen,
und beschließen hiemit wie folgt:

§. 1. Nur diejenigen jüdischen Glaubens-
genossen können die in diesem Edikte aus-
gesprochenen bürgerlichen Rechte und Vorzüge
erwerben, welche das Indigenat in Unseren
Staaten auf gesetzliche Weise erhalten haben.

§. 2. Zum Genuss derselben wird die Ein-
tragung in die bei Unsern Polizei- Behörden
anzulegenden Juden- Matricel vor Allem vor-
ausgesetzt.

§. 3. Zu diesem Ende müssen binnen drei
Monaten nach der Kundmachung dieses Edik-
tes alle in Unserm Reiche befindlichen Juden
bei der Polizei- Behörde ihres Wohnorts mit
Angabe ihres Standes, Alters, Familien-

zahl, und Erwerbsart sich melden, und
ihre Schutzbriefe, KonzeSSIONen oder Ausen-
thaltes- Bewilligungen inschriftlich vorlegen.

§. 4. Diese Polizei- Behörde hat die Auf-
nahms- Urkunden nach Unsern frühern Edik-
ten und Deklarationen vom 31. Dezember
1806 (Regierungsblatt 1807, Seite 199)
vom 19. März 1807 (Reggbl. Seite 476.)
dann 28. Juli 1808 (Reggbl. Seite 1835.)
zu prüfen, und wenn sie dieselben gültig
findet, von dem Juden die Erklärung abzufo-
dern;

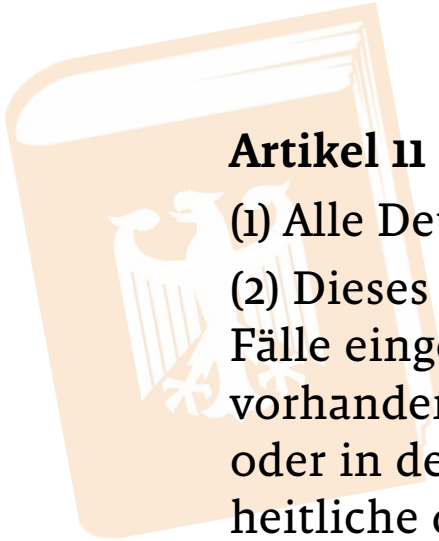
- 1) ob und welchen bestimmten Familien-
Namen derselbe, wenn er nicht schon ei-
nen hätte, annehmen wolle, und
- 2) ob er den durch die Konstitution des
Reichs Tit. 1. §. 8. vorgeschriebenen
Unterrhans- Eid ablegen wolle?

§. 5. Den Juden ist nicht erlaubt, hierbei
Namen von bekannten Familien, oder solche
welche ohnehin schon häufig geführt werden,
zu ihren künftigen Familien- Namen zu wäh-
len. Es bleibt jedoch denjenigen Juden,
welche eine Handlungs- Firma unter ihrem
vorigen Namen führen, unbenommen, den-
selben noch ferner neben ihrem neuen Namen
beizubehalten.

§. 6. Die Polizei- Behörde hat die in
Folge dessen gegebenen Erklärungen dem G-
(65)

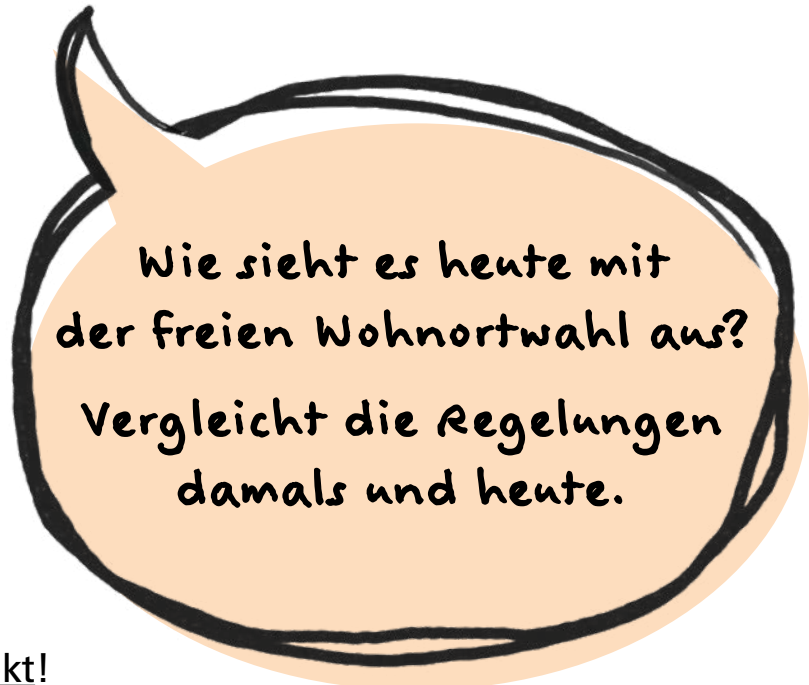
Warum konnten
Menschen
jüdischen Glaubens
den Wohnort nicht
frei wählen?

Erste Seite des
bayerischen
Toleranzedikts (1813)



Artikel 11 GG (Grundgesetz)

- (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
- (2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.



Wie sieht es heute mit
der freien Wohnortwahl aus?
Vergleicht die Regelungen
damals und heute.

Hier gibt's Zusatzinformationen zum Objekt!





Bis 1861 konnten Jüdinnen und Juden in Bayern nicht ihren Wohnsitz frei wählen.

Das bayerische Toleranzedikt von 1813 gewährte ihnen zwar Bürgerrechte, aber nur mit einem Matrikeleintrag. Die Matrikelnummern pro Ort waren begrenzt.

Wer als junger Mensch eine Familie gründen wollte, musste auswandern. Das Hauptziel war Amerika. Einige hatten wirtschaftlichen Erfolg oder erlangten sogar Berühmtheit (z.B. Levi Strauß oder Adolph Ochs), anderen gelang der Aufstieg nicht.

Damit schrumpfte langfristig die jüdische Bevölkerung in Bayern um etwa 50 Prozent. Der Überseekoffer von Louis Henry Zinn zeugt davon.



Das Jüdische Museum Franken hat Standorte in Fürth, Schnaittach und Schwabach. Alle drei Häuser befinden sich in historischen Gebäuden mit einzigartigen baulichen Spuren, die eindrucksvoll vom jüdischen Leben ihrer Zeit erzählen.

Mit den ausgestellten Exponaten - wie diesem Überseekoffer - kann die Vielfalt jüdischen Lebens von seinen Anfängen bis in die Gegenwart entdeckt werden.